

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
INDUS Holding Aktiengesellschaft Bergisch Gladbach	Gesellschafts- bekanntmachungen	Dividendenbekanntmachung	02.07.2008



INDUS Holding AG

Bergisch Gladbach

ISIN DE0006200108 - Wertpapier-Kenn-Nummer 620010
ISIN DE000A0SMM20 - Wertpapier-Kenn-Nummer AOSMM2

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 1. Juli 2008 hat unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 in Höhe von EUR 53.386.366,72 wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von EUR 1,20 je dividendenberechtigte Stückaktie

(18.000.000) mit der ISIN DE0006200108 / WKN 620010: EUR 21.600.000,00

Zahlung einer Dividende von EUR 0,50 je ab dem 01. August 2007 dividendenberechtigte Stückaktie aus der Kapitalerhöhung (370.033)

mit der ISIN DE000A0SMM20 / WKN AOSMM2: EUR 185.016,50

Einstellung in andere Gewinnrücklagen: EUR 31.000.000,00

Gewinnvortrag: EUR 601.350,22

Bilanzgewinn: EUR 53.386.366,72

Die Dividende wird vom 2. Juli 2008 an durch die Clearstream Banking AG über die depotführenden Banken ausgezahlt. Für die effektiven Stücke (ISIN DE0006200108) erfolgt dies gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 15 unserer Aktien. Zentrale Zahlstelle unserer Gesellschaft ist die WestLB AG, Düsseldorf.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt unter Abzug von 20% Kapitalertragsteuer sowie des auf die

Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlages von 5,5% (insgesamt 21,10%).

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer kann bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden, der einbehaltene Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine "Nicht-Veranlagungsbescheinigung" des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Die Besteuerung der Dividende erfolgt bei inländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes (Halbeinkünfteverfahren) bzw. des Körperschaftsteuergesetzes.

Bergisch Gladbach, im Juli 2008

INDUS Holding AG

Der Vorstand
